

UNBEDINGTE TECHNISCHE BESCHEINIGUNG

für REIFEN UMRÜSTUNG an Motorfahrzeugen

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EU-BE	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. EU-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)	
WVBY e4*0192	SV650	v. 3.50 x 17 h. 4.50 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/60 ZR17 (55W) tl BT020F Radial h. 160/60 ZR17 (69W) tl BT020R Radial U (Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm)	Hersteller Bridgestone:	
	SV650 U			v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl	
	SV650 S			v. BT021F Sport Touring h. BT021R Sport Touring	
	SV650 SU			v. BT023F Sport Touring h. BT023R Sport Touring	
	Ab Bj. 2003			v. Sport Touring T30F h. Sport Touring T30R	
				v. Sport Touring T30F EVO h. Sport Touring T30R EVO	
				v. Sport Touring T31F h. Sport Touring T31R	
				Die Profile BT021, BT023, T30 (EVO) und T31 dürfen kombiniert werden.	
				v. BT016F Hypersport h. BT016R Hypersport	
				v. BT016F Pro Hypersport h. BT016R Pro Hypersport	
				v. Hypersport S20F h. Hypersport S20R	
				v. Hypersport S21F h. Hypersport S21R	
				Die Profile BT016(Pro), S20 und S21 dürfen kombiniert werden.	
v. BT003F Racing Street h. BT003R Racing Street					

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE

unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch

die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg,

27.02.2018

mopedreifen.de

BRIDGESTONE
Deutschland GmbH

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils
neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de

#Bestellservice

Geschäftsführer: Andreas Niegisch, Astrid Hahn – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr.
HRB 5757

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf
von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen
Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.